



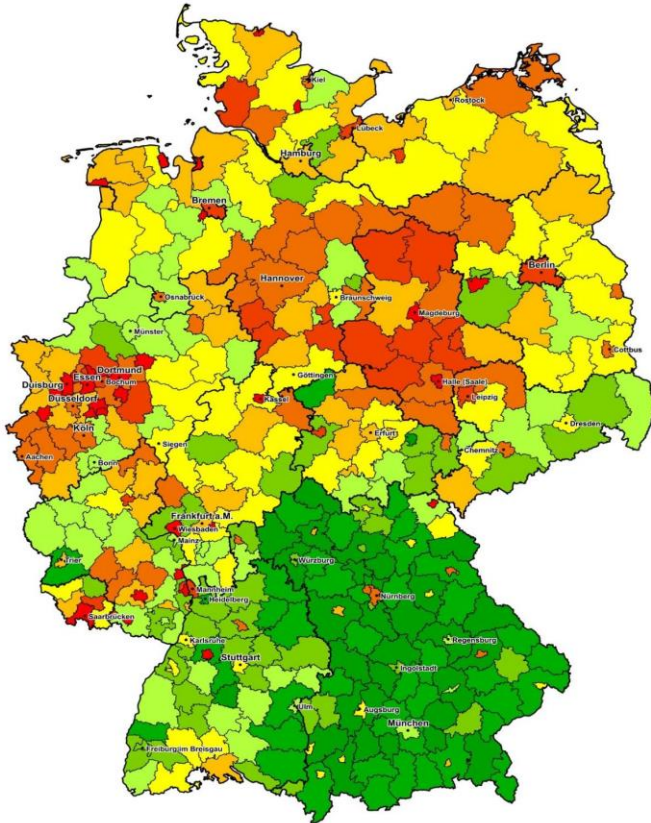
Sozialausschuss 15. Juni 2023
Jahresbericht der Schuldner- und
Insolvenzberatungsstelle
BE: Jürgen Frenke

Sozialausschuss 15.06.2023 | Bericht Schuldnerberatung |
BE: Jürgen Frenke

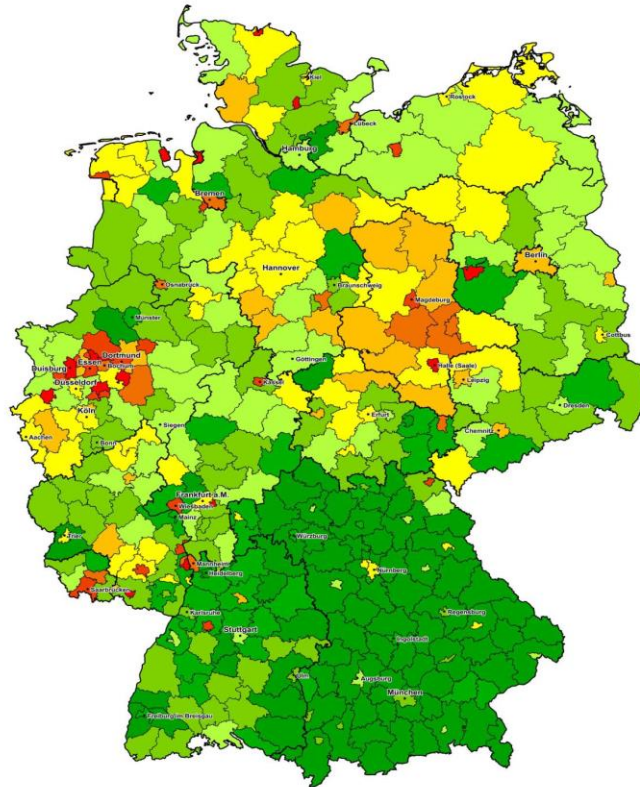
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Überschuldung in Deutschland

2020



2022



Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2022. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verbandes der Vereine Creditreform e.V.

Überschuldungsquoten in Deutschland

2020		2022	
Deutschland:	9,87 %	Deutschland:	8,48 %
Rheinland-Pfalz	10,06 %	Rheinland-Pfalz	8,69 %
1 Eichstätt	4,00 %	1 Eichstätt	3,55 %
38 Heidelberg	5,43 %	41 Heidelberg	5,30 %
285 Speyer	10,66 %	281 Speyer	9,13 %
364 Frankenthal	13,16 %	358 Frankenthal	11,14 %
367 Mannheim	13,71 %	367 Mannheim	11,89 %
387 Ludwigshafen	15,98 %	390 Ludwigshafen	14,52 %
401 Bremerhaven	21,78 %	401 Bremerhaven	19,70 %

Überschuldungsquoten in Deutschland 2019 bis 2022

Jahr	Einwohner	Personen über 18 Jahre	Überschuldete Personen	Überschuldungs- quote	Überschuldete Haushalte
2019	83,17 Mio.	69,24 Mio.	6,92 Mio.	10,00%	3,46 Mio.
2020	83,16 Mio.	69,41 Mio.	6,85 Mio.	9,87%	3,42 Mio.
2021	83,17 Mio.	69,48 Mio.	6,16 Mio.	8,86%	3,08 Mio.
2022	83,42 Mio.	69,41 Mio.	5,88 Mio.	8,48%	2,94 Mio

Hauptüberschuldungsgründe 2015 – 2022 in Deutschland

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Die sechs wichtigsten Hauptüberschuldungsgründe:								
Arbeitslosigkeit	20,0%	21,1%	20,6%	20,0%	19,9%	19,7%	19,9%	19,6%
Trennung, Scheidung, Tod	12,5%	13,0%	13,3%	13,1%	12,5%	12,0%	12,2%	12,0%
Erkrankung, Sucht, Unfall	13,5%	14,7%	15,1%	15,9%	16,3%	16,5%	16,9%	18,3%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	9,4%	10,9%	12,3%	12,9%	14,3%	14,5%	14,3%	14,6%
Gescheiterte Selbstständigkeit	8,1%	8,4%	8,3%	8,5%	8,3%	8,2%	8,3%	8,7%
Längerfristiges Niedrigeinkommen	3,4%	5,6%	7,2%	8,3%	8,7%	9,6%	10,0%	11,5%
Anteile von „big six“	66,9%	73,7%	76,8%	78,7%	80,0%	80,5%	81,6%	84,5%
Sonstige Auslöser	33,1%	26,3%	23,2%	21,3%	20,0%	19,5%	18,4%	15,5%

Konkret bedeutet das für die Schuldnerberatung der Stadt Ludwigshafen/Rh., dass wir in **2022** insgesamt

- **710 Kontakte** hatten (2021: **582** und 2020: **557**), davon
- **427 Kurzberatungen** (2021: **376** und 2020 **365**) und
- **283 Intensivberatungen** (2021: **206** und 2020: **192**), von denen
- **163** in die Insolvenz gingen (2021: **144** und 2020: **124**).

Kurzberatungen/Erstgespräche:

Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Kurzberatungen, wobei der Begriff der „Kurzberatung“ der Erläuterung bedarf.

Diese Beratungen dauern im Durchschnitt zwischen 15 – 30 Minuten, können allerdings auch bis zu einer Stunde dauern.

Wir gehen hier konkret auf die Anliegen der Ratsuchenden ein.

Intensivberatung:

Neben den (ggf. mehrfachen) (Kurz-)Beratungen werden hier sämtliche Daten (Einkommen, Ausgaben, Unterhaltspflichten, Gläubiger, etc.) der Klienten*innen erfasst, die für die Regulierung erforderlich sind.

In den Beratungen wird dann zusammen mit den Klienten*innen der Lösungsweg besprochen. Danach erfolgt der schriftliche Kontakt mit den Gläubigern (Vergleichsangebot, Stundungsangebot, außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan, etc.).

Auch hier war ein kräftiger Anstieg zu verzeichnen.

Insolvenzantrag

In den Fällen, die mit einem **Insolvenzantrag** enden, erfolgt neben der Erstellung des Insolvenzantrags, nochmals eine gesonderte Beratung zu den Folgen des Insolvenzverfahrens und den Rechten und Pflichten der Klienten*innen im Insolvenzverfahren.

Auch wenn wir keine Verfahrensbevollmächtigten sind, stehen wir auch **nach** der **Eröffnung** des Verfahrens unterstützend bereit, wenn beispielsweise Briefe des Amtsgerichts oder Insolvenzverwalters nicht verstanden werden.

Besonders arbeitsintensiv war auch die Ausstellung von
164 P-Kontobescheinigungen (2021: **103** und 2020: **93**)

Leider hatte es der Gesetzgeber versäumt, bei einigen Sonderzahlungen (Corona, Energieprämie, Inflationsausgleichsprämie etc.) im Gesetz die Unpfändbarkeit anzuordnen.

Unterstützt werden die Ratsuchenden in diesem Kontext auch, wenn Zahlungen nicht auf dem amtlichen Formular geschützt werden können. Hier stellen wir **Musterbriefe** zur Verfügung, um die Freigabe beim **Amtsgericht** zu beantragen.

P-Konto-Bescheinigung

Konto	Kontonummer oder IBAN		
III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	☒ Grundfreibetrag des Schuldners (= Kontoinhaber) derzeit ¹ (§ 899 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 iVm Abs. 4 ZPO)	in Höhe von	1.340,00 €
	☐ Erhöhungsbetrag für die erste Person derzeit ¹ in Höhe von 500,62 € a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird <u>oder</u> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II/ XII <u>oder</u> c) Geldleistungen nach dem AsylbLG entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a - c ZPO)	in Höhe von	0,00 €
	☐ Erhöhungsbetrag für weitere Person(en) derzeit ¹ in Höhe von je 278,90 € a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird <u>oder</u> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II/ XII <u>oder</u> c) dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a - c ZPO)	in Höhe von	0,00 €
IV. weitere laufende monatliche Geldleistungen	☐ Laufende Geldleistungen , die dem Schuldner selbst gem. SGB II, XII oder AsylbLG gewährt werden und den Grundfreibetrag übersteigen (§ 902 Satz 1 Nr. 4 ZPO)	in Höhe von	
	☐ Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 902 Satz 1 Nr. 2 ZPO iVm § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I)	in Höhe von	
	☐ Laufende Geldleistungen für den Schuldner selbst nach landes- und bundesrechtlichen Rechtsvorschriften, die unpfändbar sind (§ 902 Satz 1 Nr. 6 ZPO)	in Höhe von	
	☐ Kindergeld für (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO) ² Kind 1 geboren im Monat/ Jahr in Höhe Kind 2 geboren im Monat/ Jahr in Höhe Kind 3 geboren im Monat/ Jahr in Höhe Kind 4 geboren im Monat/ Jahr in Höhe Kind 5 geboren im Monat/ Jahr in Höhe weitere Kinder (Anzahl) ³ in Höhe	0,00 €	
	☐ Andere gesetzliche Geldleistungen für Kinder - z. B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO)	in Höhe von	
	Monatlicher Gesamtfreibetrag		1.340,00 €
V.	Einmalige Freibeträge		

P-Konto-Bescheinigung

	☐ Rentenbestandteile (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO)	in Höhe von	
	Monatlicher Gesamtfreibetrag		1.340,00 €
V. Ermittlung des einmaligen Freibetrags	Einmalige Freibeträge		
	☐ Einmalige Sozialleistungen (§ 902 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 54 Abs. 2 SGB I)	in Höhe von	
	☐ Einmalige Geldleistungen für den Schuldner selbst nach landes- oder bundesrechtlichen Rechtsvorschriften (§ 902 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 6 ZPO)	in Höhe von	
	☐ Nachzahlung laufender Geldleistungen (SGB II/ XII, AsylbLG, Kindergeld, andere Geldleistungen für Kinder und nach landes- u. bundesrechtlichen Recht) - Einmalbetrag (§ 904 Abs. 4 iVm Abs. 1 ZPO)	in Höhe von	
	☐ Nachzahlung sonstiger laufender Geldleistungen nach dem SGB oder Arbeitseinkommen bis 500 € Nachzahlungsbetrag - Einmalbetrag (§ 904 Abs. 4 iVm Abs. 2 ZPO)	in Höhe von	
	☐ Geldleistungen der Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" (§ 902 Satz 1 Nr. 3 ZPO)	in Höhe von	
Ludwigshafen, den _____ (Ort Datum)			
_____ (Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)			

P-Konten

- Ein absolutes Dauer-Ärgernis ist die Handhabung der Banken mit den P-Konten.
- Nach wie vor werden Konten nicht umgestellt, weil sie im Minus sind, oder weil noch keine Pfändung vorliegt.

Post-Corona

War im letzten Bericht noch von den Schwierigkeiten die Rede, die die einzelnen Corona-Maßnahmen mit sich brachten (insbesondere der Kontakt- und Zugangsregelungen), kann jetzt berichtet werden, dass diese Sondersituation dazu beigetragen hat, den Beratungsablauf zur Effizienzsteigerung für unsere Klienten umzustellen.

Die Beratung gestaltet sich in der Regel folgendermaßen:

Klient nimmt telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf.

In diesem Telefonat findet das sogenannte Erstgespräch statt, in dem wir ausschließen wollen, ob eine **Existenzgefährdung** vorliegt:

- Miete/Gas/Strom
- P-Konto
- Gerichtsvollzieher/Zwangsvollstreckungen

Gesprächsdauer liegt in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten und ist eine sehr gute Gelegenheit, den Ratsuchenden etwas kennenzulernen und einzuschätzen.

Sollten existenzsichernde Maßnahmen erforderlich sein, werden diese angesprochen oder ergriffen.

In der Regel erklären wir den weiteren Ablauf und dass wir noch weitere Informationen benötigen.

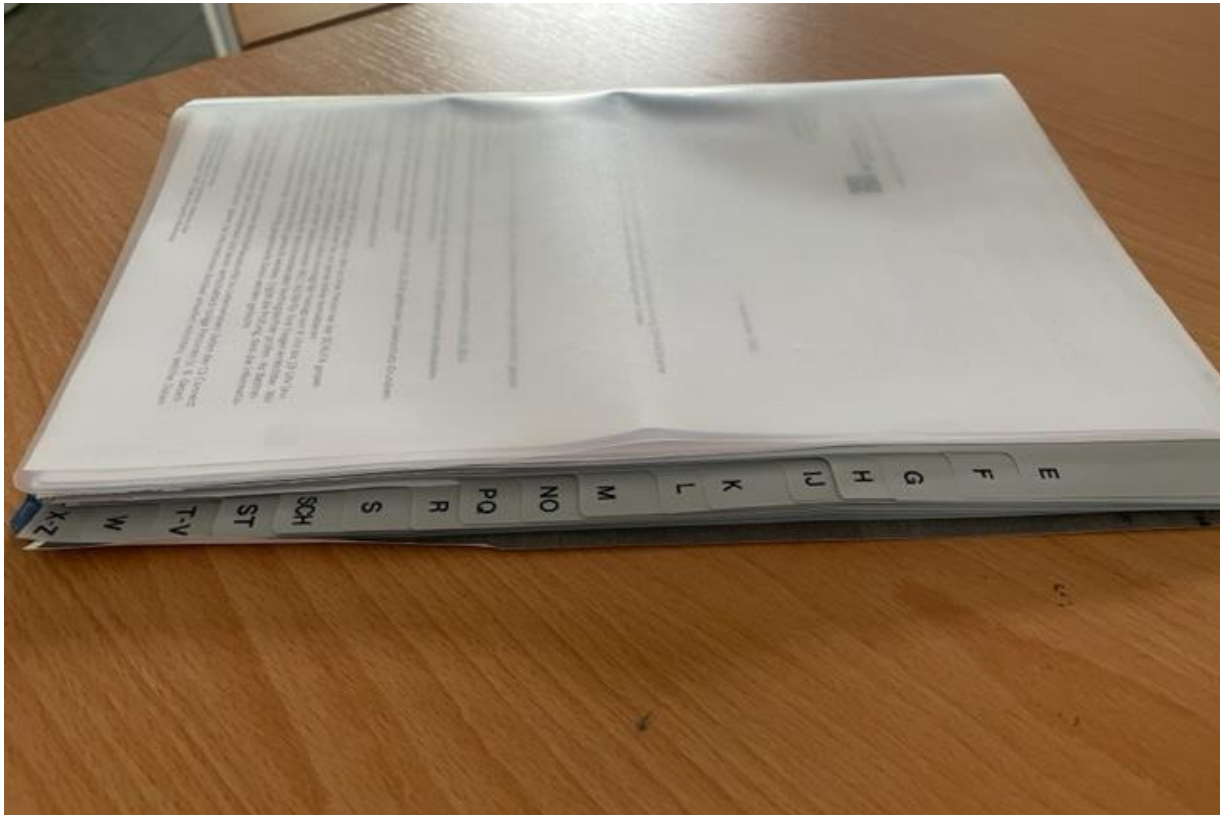
Hierzu gibt es immer einen **Fragebogen** und bei Bedarf eine **Schufaanfrage** bzw. eine Anfrage bei den **Gerichtsvollzieher**verteilerstellen nach etwaigen Vollstreckungsaufträgen.

Damit hat der Ratsuchende es nun in der Hand, wie eilig er es hat. Die Unterschiede sind gewaltig.

Unsere Aufforderung, die nächste Zeit zu nutzen, um die Gläubigerpost zu öffnen und zu sortieren, da wir im nächsten Schritt von **allen Gläubigern**, lediglich das **jüngste Schreiben** benötigen...

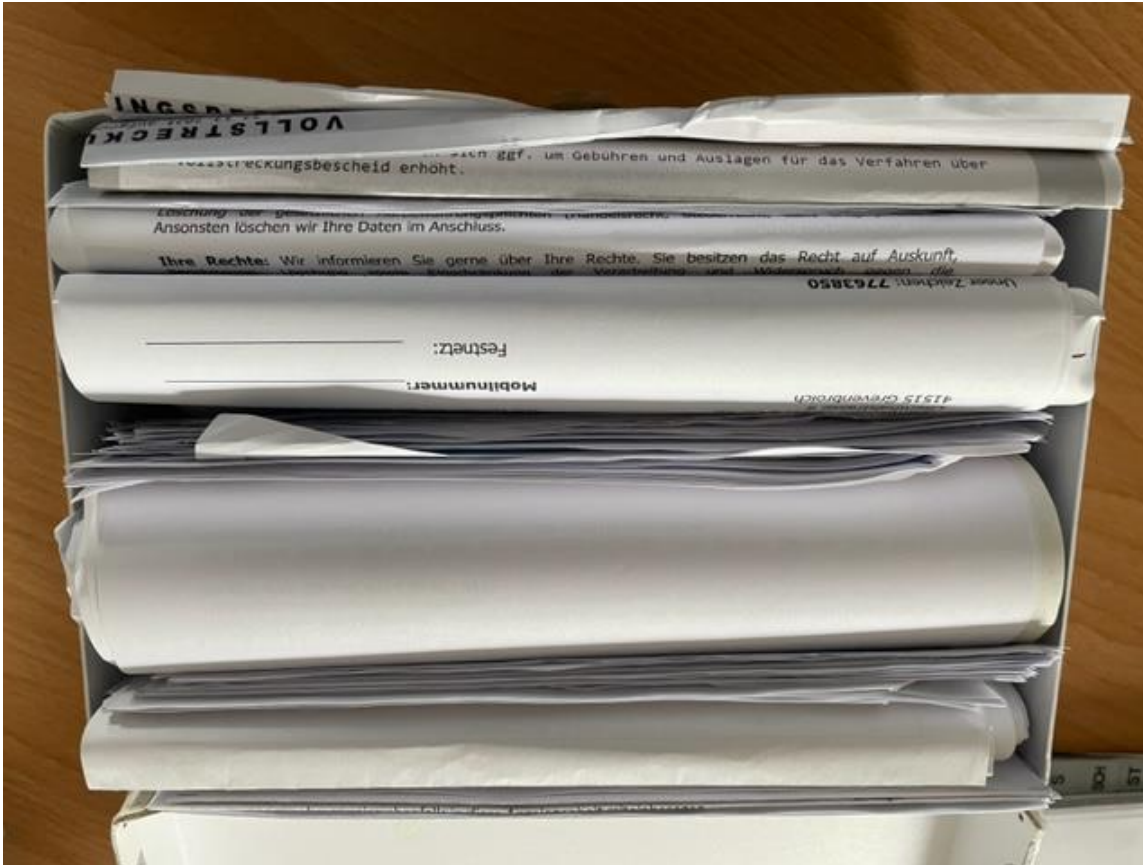
Beratungsablauf

...setzen manche so um



Beratungsablauf

und andere wiederum so.



Im nächsten Schritt wird von uns

- die **Gläubigerpost** erfasst.
- Falls eine **Insolvenz** zu **vermeiden** oder **nicht möglich** ist, wird dies besprochen.
- Ansonsten unternehmen wir den gesetzlich vorgeschriebenen **außergerichtlichen Einigungsversuch** und schreiben die Gläubiger in der erforderlichen Anzahl an.
- Nach Ablehnung durch die Gläubiger wird der **Insolvenzantrag** vorbereitet und der weitere Verlauf (ohne uns) besprochen, sowie auf die Pflichten nach der Insolvenzordnung hingewiesen.

Vorteile dieses Beratungsablaufs:

- Keine Wartezeit (nur die, uns telefonisch zu erreichen).
- Intensiveres Kennenlernen der Ratsuchenden als bei einem unvorbereiteten Erstgespräch in Präsenz.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Effizienterer Einsatz unserer Arbeitszeit im Falle des Abbruchs durch den Klienten.
- Mehr Zeit für diejenigen, die wild entschlossen sind, ihr Leben neu zu sortieren.
- **Aber:** Durch die **steigende Nachfrage** werden die Bearbeitungszeiten in den einzelnen Fällen länger, als wünschenswert.

Außerdem gab es trägerübergreifend **Multiplikatoren-Schulungen** " Meine Kunden haben Schulden. Was nun?„ bei der Migrationsberatung von

- Caritas,
- AWO und
- Diakonie

2023

fand so eine vergleichbare Veranstaltung bei einem örtlich ansässigen **Bildungsträger** statt und die Zusammenarbeit mit der sozialtherapeutischen Anstalt der **JVA Ludwigshafen** wurde wieder aufgenommen.

Schließlich eine größer Umstellung der Schuldnerberatungssoftware „**CAWIN**“ an, die auch Kapazitäten binden wird.

Vielen Dank.